

# **Niederschrift** über die **10. Sitzung des Ortsbeirates Mammolshain** am **23.01.2023** im **Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain**

---

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

## Verteiler:

Ortsbeiratsmitglieder  
Stadtverordnete aus dem Stadtteil  
Magistratsmitglieder  
Stadtverordnetenvorsteher und  
-stellvertreter  
Fraktionsvorsitzende  
Ausschussvorsitzende

Tagesordnung - öffentlich

### 1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 31.10.2022 .....3

### 2. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 6/2023 .....3

### 3. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen .....4

3.1 Bauangelegenheiten Mammolshain im Magistrat vom 04.10.2022 bis 14.11.2022 .....4

3.2 Bauangelegenheiten Mammolshain im Magistrat vom 15.11.2022 bis 02.01.2023 .....4

3.3 Gehwegreinigung an der Kirche .....4

3.4 Lärmaktionsplanung 4. Runde: Öffentlichkeitsbeteiligung .....4

3.5 Feuerwehrhaus Mammolshain .....4

### 4. Tagesordnungspunkt

Anfragen .....5

### 5. Tagesordnungspunkt

Fragestunde der Bürger .....5

5.1 Altkleidercontainer und Glascontainer .....5

## **Anwesend**

### **Mitglieder des Ortsbeirates:**

Gabriel-Parpan, Susanne  
Gutbier, Silvia  
Hartwich, Hans-Dieter  
Hartwich, Sebastian  
Maier, Thilo  
Ostermann, Günther  
Reul, Stefanie  
Scherer, Heidi  
Stefani, Mark

### **Magistratsmitglieder:**

Bürgermeister Helm, Leonhard  
Stadtrat Dr. Adler, Gerhard

### **Von der Verwaltung:**

Engel, Sabine (Schriftführerin)

Ortsvorsteher Hartwich begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ortsbeirat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## **Tagesordnung - öffentlich**

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 31.10.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift bestehen nicht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung**

#### **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

#### **Vorlage: 6/2023**

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und stellt die geringfügigen Änderungen vor. Diese betreffen ein Grundstück, welches als unbebaut festgehalten ist, allerdings bebaut werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße“ 1. Änderung, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1. Änderung werden beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Der Ortsbeirat stimmt den Änderungen des Bebauungsplanes zu.

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### **3.1 Bauangelegenheiten Mammolshain im Magistrat vom 04.10.2022 bis 14.11.2022**

In dem genannten Zeitraum wurde über 2 Anträge abgestimmt. Beide Anträge wurden positiv beschieden, einer mit Befreiung und einer ohne Befreiung.

##### **3.2 Bauangelegenheiten Mammolshain im Magistrat vom 15.11.2022 bis 02.01.2023**

In dem genannten Zeitraum wurde über 1 Antrag positiv mit Befreiung abgestimmt.

##### **3.3 Gehwegreinigung vor der Kirche**

Zu der Anfrage von Herrn Hartmann aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 12.09.2022 (TOP 4.1) teilt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachbereichs IV mit:

*Serviceleistungen für Dritte sind durch den Betriebshof nicht möglich, da diese Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden dürfen.*

*Abgesehen davon will die Verwaltung mit einer solchen Leistung kein Exempel statuieren, weil dies zu einer Forderung anderer möglicher Leistungsempfänger führen könnte.*

##### **3.4 Lärmaktionsplanung 4. Runde: Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Erstellung einer Vorlage und die Beschlussfassung von allen Gremien einen Zeitraum von 2 – 3 Monaten erfordern, die Bekanntmachung des RP Darmstadt aber zu kurzfristig erfolgt ist, um die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Diesem Protokoll liegt die Stellungnahme des Fachbereiches IV zur Kenntnisnahme als Anlage bei.

##### **3.5 Feuerwehrhaus Mammolshain**

Bürgermeister Helm teilt mit, dass das Feuerwehrgerätehaus einige bestehende Mängel aufweist. Mittlerweile fand eine Begehung in Mammolshain statt, um nach einem möglichen Standort für einen Neubau der Feuerwehr zu suchen. Die Sanierung des derzeitigen Standorts wäre erheblich und nicht rentabel. Es gibt einige Überlegungen, jedoch noch nichts Konkretes. Der Fachbereich IV wird damit beauftragt, eine Machbarkeitsplanung zu erstellen. Wenn diese vorliegt, kann man sich mit dem Ortsbeirat und den Feuerwehrmitgliedern zusammensetzen. Vorher gibt es keine Basis für Entscheidungen.

Auf die Frage nach der Größe eines Feuerwehrhauses erklärt Bürgermeister Helm, dass es hier Vorgaben für Fahrzeuge etc. gibt. Wichtig ist es heutzutage, Duschen, Toiletten und Umkleiden für Männer und für Frauen zu stellen. Andere Räumlichkeiten können auf den Bedarf abgestimmt werden.

Die Mitteilung des Fachbereichs III „Feuerwehrhaus Mammolshain – Sachstand und Ausblick“ wurde den Ortsbeiratsmitglieder bereits am 20.01.2023 per E-Mail zur Kenntnisnahme zugesandt.

#### **4. Tagesordnungspunkt** **Anfragen**

Es werden keine Anfragen aus dem Ortsbeirat gestellt.

#### **5. Tagesordnungspunkt** **Fragestunde der Bürger**

##### **5.1 Altkleidercontainer und Glascontainer**

Frau Reimer spricht die Situation rund um die Altkleidercontainer sowie um die Glascontainer am Mönchswald an. Die Situation ist schlimm, Flaschen werden, wenn der Container voll ist einfach nebendran gestellt, ebenso die Kleidersäcke.

Bürgermeister Helm erklärt, dass die Altkleidercontainer nichts mit der Stadt zu tun haben, da diese dem DRK gehören. Ratsam ist es dort direkt anzurufen, um die Sachlage zu schildern und um Abhilfe zu bitten.

Die Glascontainer werden vom Dualen System Deutschland geleert. Dieses System ist Partner des Hochtaunuskreises und eigentlich sind die Leerer verpflichtet sauber zu machen.

Weitere Fragen aus dem Ortsbeirat gab es nicht.

Ortsvorsteher Hartwich schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

---

Hans-Dieter Hartwich  
Ortsvorsteher

---

Sabine Engel  
Schriftführerin

Anlage  
zu TOP 3.4

Anlage zu TOP. 3.4....., der  
OB-Sitzung am 23.01.2023



**Fachbereich IV, Fachdienst 67 Grünplanung Umwelt**

**Königstein im Taunus, den 17.01.23  
IV / 61-68 St**

**Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten**

Lärmaktionsplanung 4. Runde: 1 Öffentlichkeitsbeteiligung  
Hier: Stellungnahme der Stadt Königstein


Wie bereits in der Mitteilung vom 22.11.2022 dargelegt, war es aufgrund des engen Zeithorizonts für die Kommunen nicht möglich, alle städtischen Gremien bei der Stellungnahme der Stadt Königstein im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gremienmitglied die Möglichkeit besitzt, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Mit einer Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen wurden auch die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informiert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.01.2023 die beigefügte Stellungnahme beschlossen, die anschließend an das Regierungspräsidium Darmstadt gesandt wurde.

Sterf

Anlage

170123

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis   
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

## Stellungnahme des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus

### zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärminderungsplanung

Lärmschwerpunkt	Stellungnahme Magistrat 2022
B 8 nördlich Kreisel, Limburger Straße Verlängerung der Le-Cannet-Rocheville Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h <b>ganztags</b> durch den Landrat als Straßenverkehrsbehörde</li> <li>Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags bis Ortsausgang</li> <li>Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72 und – sofern Überschreitung der Werte für straßenverkehrsrechtl. sowie bauliche Maßnahmen – Prüfung einer Lärmschutzwand</li> <li>Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg als Lärmschutz für die Häuser Im Haderheck in diesem Bereich</li> </ul>
Le Cannet-Rocheville-Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags</li> </ul>
B 8 nördlicher Kreiselbereich, in Kreiselnähe Wohnhäuser an der Le Cannet-Rocheville-Straße und Sonnenhofstraße	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
B 8, südlicher Kreiselbereich, im Kreisel nahen Bereich der Bischof-Kaller-Straße bis Einmündung Wiesbadener Straße (Haus der Begegnung und einige Wohnhäuser)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Befürwortung der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h</li> </ul>
B 8, Sodener Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Waldsiedlung – Am Johanniswald – entlang der B 8 Ausgang von Königstein in Richtung Kelkheim: die angrenzenden zwei ersten Häuserreihen der Straßenzüge Amselweg/ Kuckucksweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)</li> </ul>

B 455, Bereich Opel-Zoo	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
B 455, östlich des Kreisels, Am Kaltenborn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Fortsetzung der B 455 westlich des Kreisels, ab Bischof-Kaller-Straße/Ecke Wiesbadener Straße bis in Höhe Abzweigung Altenhainer Straße (Schlussbebauung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen</li> </ul>
L 3369 Ölmühlenweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> <li>• Die genannte Straße heißt <b>Ölmühlweg</b></li> </ul>
Frankfurter Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
B 8 / L 3327, Am Roth	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> <li>• Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden</li> </ul>
Ortslage Schneidhain	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)</li> </ul>
Ortslage Mammolshain	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)</li> </ul>



## **Sonstige Maßnahmen zur Lärminderung:**

Mit Schreiben vom 29.08.2019 und 21.01.2020 hatte die Stadt Königstein im Taunus zudem nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die weiterhin gilt:

### 1. Dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen

Im Stadtgebiet der Stadt Königstein im Taunus werden im Rahmen der Prädikatisierung für das Gütesiegel „Heilklimatischer Kurort“ der Kernstadt Königstein im Taunus und des Stadtteils Falkenstein regelmäßig über einen längeren Zeitraum Schadstoffmessungen durchgeführt. Dauerhafte Lärmmessungen werden zurzeit nicht durchgeführt. Wir würden aber die Einrichtung von Lärmdauermessstellen an den großen Verkehrsachsen (Bundesstraßen und Kreisel) unterstützen. Bisher sind Lärmmessungen immer nach Bedarf im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt worden. Hier sind insbesondere in den letzten Jahren Messungen zu nennen im Bereich des Verkehrskreisels, im Bereich Sodener Straße und in der Wiesbadener Straße Messungen.

### 2. Generelles Tempolimit 30 nachts innerstädtisch

Ein generelles Tempolimit 30km/h wird von unserer Seite sehr begrüßt. Die in der Zuständigkeit der Stadt stehenden Straßen sind bereits seit 1995 in Tempo-30-Zonen umgewandelt. Alle Hauptverkehrsachsen (die Bundesstraßen) liegen nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir würden die Einrichtung eines generellen Tempolimits nachts von 30 km/h auf diesen unterstützen.

### 3. Geschwindigkeitskontrollen

Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus durchgeführt. Die Messungen werden im gesamten Stadtgebiet mobil durchgeführt und an 5 Standorten stationär. Seit längerem befindet sich ein weiterer stationärer Standort (auf der B 8 in Richtung Limburg direkt nach dem Königsteiner Verkehrskreisel) in der Prüfung. Dieser Standort wäre auch aufgrund von Beschwerden der angrenzenden Anlieger über den Verkehrslärm wichtig umzusetzen. Bisher ist die Umsetzung an einer fehlenden Zustimmung der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises gescheitert.

### 4. Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung findet zurzeit, wie in Hessen üblich, im Rahmen der Vorschulerziehung in den Kindergärten und durch die Landespolizei über die Fahrradprüfung in der Grundschule statt. Weitergehende Verkehrserziehung wird durch die Stadt Königstein im Taunus zurzeit nicht angeboten.

### 5. Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren

Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Königstein im Taunus werden die Auswirkungen von neuer Bebauung auf bestehende Bebauung evaluiert. Es wird angeregt dies auch im Hintertaunus durchzuführen, weil der massive Anstieg von Baugebieten in diesen Bereichen, auch in Bezug auf die Verkehrsbelastung innerhalb von Königstein massive Auswirkungen hat.

### 6. Motorradlärm

Der Motorradlärm ist insbesondere in den Sommermonaten bei gutem Wetter ein Problem. Die beiden sich kreuzenden Bundesstraßen werden sehr stark durch Motorräder genutzt. Die Landespolizei versucht durch verstärkte Kontrollen in diesen Monaten unnötigen Motorradlärm durch technisch manipulierte Motorräder zu reduzieren. Der komplette Ausschluss von Motorrädern wird aufgrund ihres Anteils am Straßenverkehr nicht möglich sein.

7. Erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus

Eine erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus wird von Seiten der Stadt Königstein im Taunus begrüßt. Das Stadtgebiet ist aufgrund seiner Lage und der damit verbundenen Kreuzung von zwei großen Verkehrsachsen sehr stark durch Verkehr belastet. Der Kreuzungspunkt der beiden Hauptverkehrsachsen ist seit Jahren an der oberen Belastungsgrenze. Jede, auch nur kleinste Veränderung, führt zu massiven Anwüchsen der bereits vorhandenen Staus bzw. zum kompletten Stillstand in der Stadt.

Ergänzung vom 09.01.2023:

Die Stadt Königstein bevorzugt zudem eine Tunnellösung oder Einhausung und regt an, dies zu prüfen.

8. Einführung von Tempo 30 km/h im kompletten Ortsteil Schneidhain

Zur Verkehrsberuhigung sollte für die komplette Ortsdurchfahrt Schneidhains ein 30 km/h Tempolimit eingeführt werden. Alle städtischen Straßen liegen entweder in einer Temp-30-Zone oder in einem verkehrsberuhigten Bereich. Der geforderte Bereich umfasst die B 455 und liegt damit in der Zuständigkeit von HessenMobil.

9. Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung, so dass die Frankfurter Straße nicht mehr als Schleichweg genutzt wird.

Die Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung ist für die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität der Innenstadt der Kurstadt Königstein im Taunus sehr wichtig. Zurzeit ist eine Änderung der Verkehrsführung, aufgrund der fehlenden Öffnung der zweiten Spur am Verkehrskreisel Königstein von Limburg her kommend, nicht möglich. Der aus Richtung Limburg ankommende Verkehr kann zu den Stoßzeiten alleinig durch die B 8 nicht abgewickelt werden. Ein Testlauf zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schleichverkehren durch die Innenstadt wurde über eine Änderung der Schaltzeiten an der Signalanlage Adelheidstraße/B 8 probeweise realisiert. Diese geringfügige Veränderung führte zu einem Verkehrskollaps. Die Staulänge stieg durch diese Maßnahme aus Richtung Limburg kommen bis zum Eselheck an. Im Bereich der Frankfurter Straße wurde aber bereits eine Tempo-40-Zone eingerichtet.